

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 22

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baufristen.

(Korrespondenz.)

Der in Nr. 19 der „Handwerker-Zeitung“ erschienene Aufruf des Schweizerischen Baumeisterverbandes ist leider nur zu berechtigt. Wie im Leben des Einzelnen, wie in den Betrieben und Werkstätten, macht sich eine allgemeine Hast bemerkbar, die auf die Dauer nicht wohl von Gutem sein kann. Wenn man früher seitens der Arbeitnehmer immer der Auffassung war, man könne in 48 Stunden ebensoviel leisten wie in 52 oder 56 Stunden, so haben sich die Arbeitgeber wohl oder übel danach einrichten müssen. Ob dabei im Laufe der Jahre diese Arbeitsweise die Betroffenen weit mehr aufreibt, als wenn man für die gleichen Verrichtungen 52 Stunden zur Verfügung hätte, wird sich bald zeigen.

Diese Hast macht sich natürlich auch bezüglich Vollendungsfristen bemerkbar. Vor allem bei den Industriebauten sind sie meist so kurz, daß in der Regel nur noch größere Firmen mit den neuesten und umfassendsten maschinellen Einrichtungen es wagen können, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Denn die Versäumnisstrafen sind aus begreiflichen Gründen reichlich hoch; sie schmäleren bei ihrer Geltendmachung empfindlich den Verdienst des Unternehmers.

Aber auch bei öffentlichen Bauten, für Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltungen, hört man solche Klagen über ungenügend bemessene Baufristen. Hier ist es schon etwas weniger zu begreifen, namentlich dann, wenn man weiß, wie die Vorlagen hier und da wochen- und monatelang von den verschiedensten Kommissionen und Räten behandelt werden. Bei gutem Willen aller Beteiligten ließe sich die Sache gewiß so einrichten, daß zu richtiger Ausführung der Arbeit genügend Zeit bleibt. Es gibt glücklicherweise Verwaltungen, die insbesondere die Ausführung von Tiefbauarbeiten in die sogenannte „stille Zeit“ in die Wintermonate verlegen; damit erhalten auch kleinere Unternehmer Gelegenheit, sich um die Ausführung zu bewerben. Sofern nicht besondere Umstände (bei Bauten am See und an Flüssen z. B. die Wasserstände) eine verhältnismäßig kurze Frist bedingen, wird man dem Baumeister genügend Zeit lassen, nicht nur für die Eingabe, sondern auch für die Durchführung der Arbeit selbst. Was die Eingabefristen anbelangt, haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei gewöhnlichen Straßen- und Kanalarbeitsarbeiten zwei Wochen eher zu viel sind. Die Unternehmer warten mit der Eingabe bis zum letzten Tag, was aus gewissen Gründen, die aber hoffentlich nirgends zutreffen, begreiflich erscheinen mag; dagegen verstreicht in der Regel die erste Woche nutzlos, bis sie sich an die Berechnung heranmachen und von den Planunterlagen Einsicht nehmen. Das soll kein Vorwurf, sondern lediglich ein Wink sein, wo man zugunsten einer genügend bemessenen Baufrist eine Woche gewinnen könnte. Wenn möglich sollte nach der Vergebung die Baufrist zwischen Ausführung und Unternehmer besprochen und erst dann vertraglich vereinbart werden. Auf diese Art haben wir in jahrzehntelanger Praxis selten Anstände gehabt, es sei denn, daß ein Unternehmer die öffentliche Verwaltung einfach im Stiche läßt und zwischenhinein das Arbeitspersonal von der Baustelle wegnimmt, um Privataufträge auszuführen. Jeder Unternehmer, der mit der Verwaltung auf gutem Fuß bleiben will, wird von solchen Störungen absehen, und den Auftraggeber auch nach dieser Richtung zufrieden stellen, damit er weiterhin auf Arbeit rechnen und andern öffentlichen Verwaltungen empfohlen werden kann.

Verschiedenes.

Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929. In den Monaten Januar bis Juli 1929 sind im Total von 19 durch die Monatsstatistik des eidgen. Arbeitsamtes über die Bautätigkeit erfaßten Städten 6037 Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 5374 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Fertiggestellt wurden im Total dieser 19 Städte in den ersten sieben Monaten des Jahres 1929 3656 Wohnungen, gegenüber 3689 im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Durch die eidgen. Fabrikinspektorate sind in den Monaten Januar bis Juli 1929 insgesamt 567 Vorlagen über Fabrikbauten (davon 116 Neubauten) begutachtet worden, gegenüber 561 (davon 100 Neubauten) im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Submissionsordnung im Kanton Wallis. Der kantonale Gewerbeverband ersucht die Behörden um die Einführung einer Submissionsordnung in dem Sinne, daß bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten nicht automatisch der Mindestfordernde berücksichtigt werde, sondern derjenige, der die größten moralischen und materiellen Garantien biete und dessen Angebot sich an vernünftige Normen halte, so daß der Unternehmer ehrlich sein Leben zu fristen vermöge und er seine Angestellten und Arbeiter gebührend entlohnen könne.

Zweiter internationaler Kongreß für neues Bauen. Vom 24. bis 27. Oktober findet in Frankfurt a. M. der II. Internationale Kongreß für neues Bauen statt, an dem die Führer des neuen Bauens aus 18 Ländern das Kongreßthema „Die Wohnung für das Existenzminimum“ gemeinsam behandeln. An den Sitzungen der beiden ersten Tage werden nur Mitglieder, sowie Fachleute, die an den aufgestellten Fragebogen mitgearbeitet haben, teilnehmen. Der dritte Tag (27. Oktober) wird, angesichts des geäußerten Interesses, öffentlich gehalten. An ihm werden die Richtlinien des behandelten Themas näher erläutert. Daran schließt sich eine Führung durch die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung über „Die Wohnung für das Existenzminimum“. Dem Kongreß wird durch das Hochbauamt und die Stadt Frankfurt in verdankenswerter Weise Förderung zuteil werden (Generalsekretariat Zürich, Doldertal 7).

Literatur.

Ein Möbelbuch, ein Beitrag zum Problem des zeitgemäßen Möbels, von Franz Schuster. 93 Seiten mit 167 kleinen und großen Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Format 18×25 cm. Preis 3 Mk. Verlag Englert und Schloffer, Frankfurt am Main.

Wir haben an dieser Stelle schon früher auf einige sympathische Publikationen Franz Schusters, die in demselben Verlag erschienen sind, hingewiesen. Auch in jenen kleinen Schriften war das einfache Möbel Hauptgegenstand der Betrachtung. Das vorliegende Büchlein zeigt, daß der Verfasser nun einen strengeren, zielbewußten Weg eingeschlagen hat. Die früheren, noch etwas individuellistisch gebildeten Ausstattungen sind verschwunden; an ihre Stelle treten typisierte, äußerst einfache Möbel. Franz Schuster führt aus, daß das Handwerk früher die Formfälle und die individuelle Form bedingte, die Technik heute aber die Formknappheit und die serienmäßige Produktion, ferner, daß diese neue Einstellung nicht allein in der Wirtschaftsnot begründet liege und das Streben nach einfachsten Formen auch eine natürliche Folge unserer neuen Arbeitsmethoden sei. Dabei bedürfen auch

die einfachen Bildungen phantastischer Schöpfer und Gestaltungskräfte.

Wir konnten schon öfters bemerken — auch in der jüngsten vorzüglichen Ausstellung von Typenmöbeln im Gewerbemuseum Basel — daß das schlichte, glatte Möbel nicht unbedingt gleichzeitig auch das billigste sein muß, wie man plausiblerweise annehmen könnte. Schuster erklärt diesen Umstand damit, daß man beim einfachen, glatten Möbel erstklassiges Material und tadellose Arbeit verlangt, während beim verzierten Möbel Material- und Arbeitsfehler durch den Zierat leicht verdeckt werden. Der allgemeinen Einführung des einfachen Möbels steht noch manches entgegen und der Verfasser äußert sich darüber: Die meisten Menschen können nur billige Möbel kaufen und da das billigste Möbel das verzierte ist, so wird es am meisten gekauft und kann daher in Serien hergestellt werden (der bekannte Kreislauf, welcher das Aufkommen jeder Neuheit behindert). Das schlichte Möbel ist, da es nicht in Massen hergestellt wird, teurer, und so wird es nicht so oft gekauft, daß es in großen Serien bestellt werden kann, und kann daher nicht billiger werden. Im Aufbaumöbel sieht Schuster einen Weg, diesen fatalen Kreislauf endlich zu durchbrechen.

Die vorliegende Broschüre zeigt diese Aufbaumöbel und ihre Möglichkeiten. Er teilt sie in wenige Grundformen: Fußgestell, Kastenkörper, Schubladenkörper und Regal. Das Gestell besteht aus Massivholz, der eigentliche Möbellekörper aus Sperrholz. Gleiche Abmessungen, Holzstärken und Konstruktionen vereinfachen die Produktion und erlauben, die Möbel beliebig zu kombinieren. Der verschiedenen Zusammenstellungen sind Hunderte, welche aus nur diesen zwölf Einheiten (vier Grundformen und deren Abwandlungen) möglich sind, und die uns trotz der Wiederholungen der einzelnen Elemente nicht ermüden. Im Gegenteil, es reizt uns, aus diesen an Zahl beschränkten Elementen neue Gebilde entstehen zu lassen, ähnlich wie die organische Natur aus ihren vier Hauptelementen Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff jene ungeheure Mannigfaltigkeit der Formen aufbaut, der wir täglich im Pflanzen- und Tierreich begegnen. Es ist erstaunlich, welcher Reichtum an Möbeln für Ess-, Wohn-, Arbeitszimmer, Vorplätze und Küchen aus dieser einen Serienherstellung zuwege gebracht wird. — Mancher Fachmann erzielte wohl gerne noch etwas weiteren Aufschluß aus einigen genaueren Details und erfähre gerne die Verkaufspreise. Die Ausstattung des Büchleins läßt nichts zu wünschen übrig. (Rü.)

Wodurch wird die Jugend gefesselt? Durch ansprechende Erzählungen, durch Darstellungen aus der Tier- und Pflanzenwelt, durch Anregungen zu Spiel und Beschäftigung, zur Ausführung von lehrreichen Experimenten und Bastelarbeiten. Das alles bringt in bunter Fülle „Der Spaz“, diese wirklich reizende, echt kindesähnliche, immer glänzend illustrierte Jugend-Zeitschrift mit farbigem Umschlag. Wo der „Spaz“ hinflattert, erregt er das Entzücken der Kinder. Besonderes Interesse finden immer die anregenden Wettbewerbsaufgaben. Eltern! Diese Zeitschrift gehört in die Hand unserer Jugend! (Der „Spaz“ wird vom Art. Institut Drell & Füssli, Zürich herausgegeben; er kostet halbjährlich 2 Fr. 50 Rp. Probehefte werden kostenlos gesandt.)

Ein preisgekröntes Eigenheim umsonst! Das monatelang Aufsehen erregende Preisausschreiben für ein Eigenhaus der jungen Welt, der neuen Zeit, das „Welhagen & Klasing Monatshefte“ erlassen hatten, wird im Septemberheft der Zeitschrift abgeschlossen. Den vom Verlage Welhagen & Klasing ge-

stifteten Preis von 10,000 R.-M. hat der Entwurf „Der Sonne zu“ des Architekten Karl Keppler in Stuttgart erhalten. 21 andere Arbeiten, darunter solche von namhaften Baumeistern, teilen sich in den zweiten Preis. 40 Entwürfe werden mit Auszeichnung erwähnt. Das von der Deutschland Baupar.-A.-G. gestiftete Baugeld von 25,000 R.-M. ist durch das Los einem Arzt in der Gegend von Halle zugefallen. Er wird sofort mit dem Bau beginnen, denn er lebt seit Jahren in schwerster Wohnungsnot.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

387. Wer hat abzugeben 2 eiserne Werkstatfenster mit Flügel in der Mitte oben, Größe 240×150 cm oder ähnlich? Offerten an Weber, Formenfabrik, Feilengasse 7, Zürich 8.

388. Wer hat für die Entstaubung einer roßhigeheizten Trockentrommel, einen neuen oder gebrauchten Ventilator mit 200 mm Saugrohr ϕ , sowie einen Staubabscheider abzugeben? Offerten an Bitumen- und Teerschotterwerk A.-G., Emmenbürgen (Midwalden).

389. Wer hätte abzugeben: 1 Drehstromgenerator 250 Volt, 40–60 PS, 1 Dieselmotor 40–60 PS, Dynamo 2 PS, 60 oder 110 Volt? Bei allen Maschinen gleich welche Tourenzahl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 389 an die Exped.

390. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Abriht-Dickenhobelmaschine mit runder Sicherheits-Messerwelle, 60 cm breit mit Ringschmierlagern abzugeben? Offerten unter Chiffre 390 an die Expedition.

391. Wer liefert für Turbinenleitung ca. 13 lfm. Stahlblechrohre, 1400–1500 mm Lichtweite, neu oder gebraucht? Offerten an J. Schmitt, Marmorwerk, Marburg (Hargau).

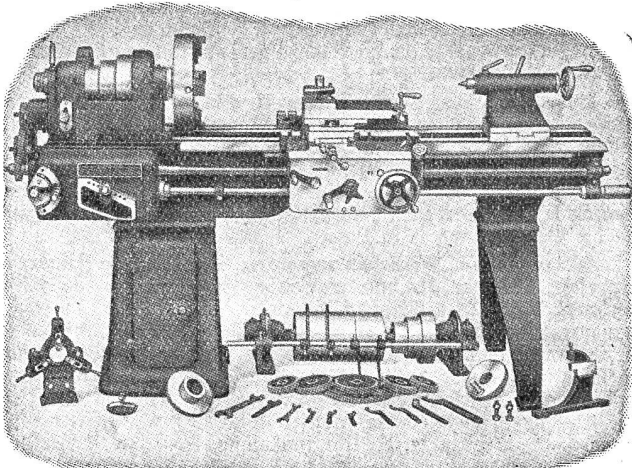
392. Wer hätte abzugeben eine neue oder gut erhaltene Turbine, von 2–5 PS, 4 m Gefälle? Offerten mit Preis an Adolf Wicki, Sägerei, Buchschachen-Schöpfheim (Luzern).

393. Wer hätte abzugeben: Zwei Schwungräder, Bohrung 96 mm, wenn möglich Hub 56–60 cm? Offerten an Joh. Weber, Tännlenen, Schönentannen-Schwarzenburg (Bern).

394. Wer liefert ca. 150 m² tannene Flecklinge, 6 m lang, 8 cm dick, abgeantet ohne starke Baumkante, 20–30 cm breit,

808

WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandenkestrasse 7